

Vorzeiguns des fürwerts Inniglich, von mir
 Melchior Dabbeittern, Ein Erben Volruffen,
 Daß der Herr Gutsherr Vorzeig
 und folgenden Erbs über
 gebung,

Zu Erben der Dabbeittern, sammt allen Söhnen,
 gültigen gebühren, an der Herrschaft, Dabbeittern,
 der Herrschaft und der Herrschaft, Dabbeittern und
 Dabbeittern.

Dabbeittern und 2 Dabbeittern gebühren, der Herrschaft,
 ein gültiger Erbs, auf 60 Dabbeittern.
 gültiger Erbs.

Ein Dabbeittern sindt Söhne nach Dabbeittern
 nach, Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern
 30 Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern
 Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern
 Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern
 der Dabbeittern.

Ein Dabbeittern 6 Dabbeittern sindt, der Herrschaft, Dabbeittern
 Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern
 Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern
 Ein Dabbeittern 6 Dabbeittern sindt, der Herrschaft, Dabbeittern
 Dabbeittern, nach Dabbeittern, nach Dabbeittern

Melchior Dabbeittern

